

# Hausordnung für das Sportheim der DJK-TSV Ast e.V.

## 1. Rechtsverhältnisse

Das Sportheim ist Eigentum der DJK Ast. Es ist den sportlichen- und gesellschaftlichen Aufgaben gewidmet und muss durch die DJK Ast in Bau und Einrichtungen wirtschaftlich betrieben werden.

## 2. Verwaltung

Das Sportheim wird durch die DJK Vorstandschaft, vertreten durch den 1. Vorsitzenden bzw. durch den hierfür Beauftragten, verwaltet. Die entsprechenden Rechte und Pflichten obliegen der Vorstandschaft. Aufgaben können durch die Vorstandschaft auf Einzelpersonen übertragen werden.

## 3. Aufgaben und Ziele

Das Sportheim dient dem Sportbetrieb und der sportlichen Unterweisung sowie in Ausübung von Aufgaben im Sinne der Satzung der DJK Ast als Versammlungsort für alle in der DJK Ast bestehenden Gruppierungen und Organisationen.

Allen Benutzern des Sportheimes muss bewusst sein, dass sie auch zum Unterhalt des Sportheimes und der zugehörigen Einrichtung beitragen müssen.

## 4. Ausschank von Getränken, Rauchen und Nutzung der KÜcheneinrichtung

Alle im Sportheim und auf dem Sportgelände ausgegebenen Getränke (nichtalkoholische und alkoholische Getränke sowie Spirituosen) sind grundsätzlich vom Sportheim zu den von der Vorstandschaft festgesetzten Preisen zu beziehen. Verantwortung für die korrekte Abrechnung und Einhaltung der Hausordnung trägt der jeweilige Veranstaltungsleiter, soweit die Ausgabe der Getränke und das Kassieren nicht durch die von der DJK Ast Beauftragten erfolgt. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht gestattet.

Im gesamten Sportheimbereich herrscht Rauchverbot.

Die Küche und deren Einrichtung darf mit entsprechender Genehmigung der Vorstandschaft genutzt werden. Benutzte Gegenstände sowie das Geschirr sind zu spülen und in die entsprechenden Schränke einzuräumen. Die Küche ist in sauberem Zustand zu hinterlassen.

## 5. Aufsicht

Das Recht der uneingeschränkten Aufsicht über alle im Sportheim und auf dem Sportgelände ablaufenden Veranstaltungen obliegt der Vorstandschaft der DJK Ast. Aufsichtsberechtigte können jede Veranstaltung unangemeldet besuchen. Ihren eventuellen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Unmittelbare Aufsichtspflicht und Verantwortung für eine Veranstaltung im Sportheim muss eine volljährige Person tragen.

## 6. Sicherheit

Für das Sportheim ist eine Schließanlage mit Kombinations- und Einfachschlüsseln vorhanden. Den einzelnen Gruppenleitern der DJK Ast werden auf deren Wunsch, Schlüssel gegen Unterschrift ausgehändigt. Ein Schlüsselverlust ist der Vorstandschaft der DJK Ast umgehend zu melden. Die Vorstandschaft kann einen ausgehändigten Schlüssel jederzeit einziehen. Soweit für einzelne Veranstaltungen Schlüssel ausgegeben werden, sind diese spätestens am Tag nach der Veranstaltung zurückzugeben.

Während der Veranstaltung ist die Haustüre des Haupteinganges geschlossen zu halten. Aus rechtlichen Gründen darf während der Veranstaltung weder die Haustüre noch der genutzte Veranstaltungsraum abgesperrt werden.

Nach der Veranstaltung sind der Haupteingang und der Seiteneingang abzusperren sowie die Fenster zu schließen.

## **7. Versicherungsschutz**

Die Benutzer des Sportheimes stehen, soweit sie Mitglieder der DJK Ast sind unter dem Schutz einer Unfall- und Haftpflichtversicherung, deren Prämien von der DJK Ast getragen werden.

Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für außersportliche Veranstaltungen. Die Haftung trägt hierbei jeder persönlich. Für eventuelle Beschädigungen haftet der Veranstalter.

## **8. Belegung**

Die Nutzung des Sportheimes ist rechtzeitig unter Angabe der benötigten Räume, der Dauer, der geschätzten Teilnehmerzahl, des Veranstaltungszweckes und der verantwortlichen Person bei der Vorstandschaft anzumelden. Die Belegungsliste ist immer auszufüllen.

## **9. Grundsätzliches**

Tische und Stühle dürfen nur bei zwingenden Gründen umgestellt oder aus den einzelnen Räumen entfernt werden. Unmittelbar nach der Veranstaltung ist die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen.

Zusätzliche Ausschmückungen der Räume durch die einzelnen Gruppen oder Veranstalter bedürfen der jeweiligen Zustimmung der Vorstandschaft der DJK Ast.

Die Lagerung oder Aufbewahrung von nicht regelmäßig genutzten Gegenständen in den einzelnen Räumen ist nicht gestattet.

Die benutzten Räume, deren Einrichtungen und Inventar sind schonend zu behandeln und stets in sauberen Zustand zu hinterlassen.

Einzelnen Gruppen zugeteilte Schränke sind im eigenen Interesse abzusperren.

Für entstandene Schäden haftet der Veranstalter. In einem eventuellen Schadenfall ist unverzüglich der 1. Vorsitzende bzw. der von der Vorstandschaft Beauftragte zu verständigen.

Nach einer Veranstaltung ist die Heizung bei Handbetrieb ggf auf die niedrigste Stufe zurückzustellen und das Licht auszuschalten.

Aktuell steht eine Zeitsteuerung für die Heizung über eine Smartphone App zur Verfügung, mit der Heizzeiten für angemeldete Veranstaltungen eingerichtet werden können.

Mit der Übernahme eines Sportheimsschlüssels erkennt der Veranstalter diese Hausordnung an.

## **10. Überlassung für außersportliche Zwecke, z.B. für private Feste mit DJK Mitgliedern**

Die Vorstandschaft der DJK Ast kann das Sportheim für außersportliche Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

Hierfür wird eine Vereinbarung zwischen dem DJK Ast und dem Veranstalter unterschrieben, die die Höhe der Saalmiete sowie die Regelungen und Einhaltung der Hausordnung einschließt.

Es wird eine Kautions von 150,00 € erhoben. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung wird die Kautions einbehalten und eventuell entstandene Schäden sind zu ersetzen.

Diese Hausordnung wurde am 25.11.2018 aktualisiert und am 28.11.2018 von der Vorstandschaft der DJK Ast bestätigt.

Fritz Ruhland

Reinhard Graf/Dr. med. Joachim Westphal

Jörg Schwörer

Helga Ruhland

(1. Vorsitzender)

(2. Vorsitzende)

(Kassier)

(Schriftführerin)